

Auf welche Einheit der Christen hin?

Johannes Brosseder

I. Theologische und ekklesiologische Grundlagen

In seiner Vorlesung über Ps 45 aus dem Jahre 1532 bemerkt Martin Luther: „Die Kirche ist nicht aus sich heraus heilig und rein, sondern sie ist heilig in ihrem Haupt Christus, und sie ist rein im Namen Christi ... Die Kirche muß daher als heilig erkannt und geglaubt werden; als solche kann sie aber nicht gesehen werden, wie schon das Glaubensbekenntnis sagt: ‚Ich glaube eine heilige Kirche‘, und nicht: ‚ich sehe eine heilige Kirche‘. Wenn du sie nämlich nach dem, was du siehst, beurteilen willst, dann wirst du sie nämlich als Sünderin sehen, du siehst gebrechliche Brüder (wie sie es nennen), den einen siehst du durch Gefühllosigkeit und Maßlosigkeit, den anderen siehst du durch seinen Zorn und wieder einen anderen siehst du auf andere Weise Ärgernis geben. Daher steht nicht geschrieben: ich sehe, sondern ich glaube eine heilige Kirche, weil sie keine eigene Gerechtigkeit aus sich heraus hat, sondern ihre Gerechtigkeit kommt von Christus, der ihr Haupt ist; und in diesem Glauben nehme ich ihre Heiligkeit wahr ...“¹

Was Luther hier unter Berufung auf das altkirchliche Glaubensbekenntnis über

die Heiligkeit der Kirche sagt, gilt in derselben Weise auch für ihre Einheit. Mit diesem Wort ist ein theologischer Horizont eröffnet, der durch das Bedenken der Frage, auf welche Einheit der Kirchen hin sich die christlichen Kirchen bewegen bzw. bewegen sollten, nicht verstellt werden darf. Dieser Horizont altkirchlicher Tauf- und Glaubensbekenntnisse besagt sachlich: Ich glaube an den Heiligen Geist, und in diesem Glauben glaube ich die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche als Werk des Heiligen Geistes. Die gegenwärtigen christlichen Kirchen, die alle zu diesem Bekenntnis stehen, bekennen in diesem Glauben die eine Kirche als Werk des Heiligen Geistes, die trotz der Aufkündigung kirchlicher Gemeinschaft und deren Aufrechterhaltung durch die Kirchen nach wie vor „gegeben“ ist und „besteht“. Diese Einheit ist nicht von der Kirche oder von den Kirchen zu „Stand“ und „Wesen“ gebracht worden², sondern von Jesus Christus selbst im Heiligen Geist. In ihm ist „Einheit“ gegeben, und in bezug auf ihn besteht sie. Jesus Christus selbst läßt sich nicht spalten; er ist das Haupt seines Leibes, der Kirche. Er ist der unzerstörte und unzerstörbare Grund kirchlicher Einheit. Diese in Jesus Christus gegebene und bestehende kirchliche Einheit liegt des-

halb allen christlichen Kirchen zugrunde. In ihren Spaltungen weigern sich die Kirchen allerdings, diese gegebene und bestehende Einheit in sichtbarer kirchlicher Gemeinschaft des Gottesdienstes auch auszudrücken. Und dennoch weisen grundlegende gemeinsame Bezeugungen der nicht miteinander in Gemeinschaft lebenden Kirchen auf diese gegebene und bestehende kirchliche Einheit hin und drücken diese in den getrennten Kirchen auch jetzt schon aus. Zu diesen Bezeugungen gehört die Anerkennung der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments und die Anerkennung von deren Priorität gegenüber allen kirchlichen Äußerungen als Ausdruck des Verharrens bzw. des Verharrwollens im apostolischen Glauben; dazu zählt der Gebrauch der altkirchlichen Glaubensbekenntnisse in den Gottesdiensten der getrennten Kirchen als Ausdruck des Einstimmens der gegenwärtigen Christenheit in den allgemeinen Glauben der Christen durch die Jahrhunderte hindurch. Trotz der Aufkündigung kirchlicher Gemeinschaft hat deshalb Bestand, was im Epheserbrief so ausgedrückt wird: „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe; ein Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in allen.“ (Eph 4,5f)³ Diese und noch andere Gesichtspunkte, so z.B. das Eingeständnis der eigenen Schuld an der Kirchenspaltung⁴, sind für das Zweite Vatikanische Konzil bestimmend gewesen, um auf der Grundlage gegebener und bestehender kirchlicher Gemeinschaft, die auch durch die Kirchenspaltungen nicht zerstört gewesen ist, aber von der römisch-katholischen Kirche bisher nicht wahrgenommen wurde, den Weg in die ökumenische Bewegung gehen zu können. Ausdrücklich hervorgehoben

werden diese Gesichtspunkte in der Dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* (Nr. 15) sowie im Ökumenismusdekret *Unitatis redintegratio* (Nr. 14–24). Sie führten auf dem Konzil zur positiven Bewertung der Kirchlichkeit der anderen christlichen Kirchen. Dennoch hat es das Konzil noch nicht vermocht, die traditionellen ekklesiologischen Engführungen der römisch-katholischen Kirche des zweiten Jahrtausends auf sich selbst mit Hilfe dieser wiedergewonnenen Perspektiven gänzlich zurückzulassen. Auch nach den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils besitzt „volle Kirchlichkeit“ nur die römisch-katholische Kirche, während allen anderen Kirchen – jeweils gemessen an den Einrichtungen, Institutionen, Lehren und Praxen der römisch-katholischen Kirche – nur gestufte, auf jeden Fall aber mindere Kirchlichkeit zugesprochen wird.⁵ Maßstab für dieses

Der Autor

Johannes Brosseder, geb. 1937, Dr. theol., röm.-kath. Universitätsprofessor für Systematische Theologie an der Universität Bonn (1980–1988) und Köln (seit 1988); seit September 1996 Vorsitzender der Europäischen Gesellschaft für Ökumenische Forschung „Societas Oecumenica“. Veröffentlichungen u.a.: *Ökumenische Theologie*, München 1967; *Luthers Stellung zu den Juden im Spiegel seiner Interpreten*, München 1972; *Rechtfertigung und Kirche*, Hamburg 1992; Herausgeber: *Internationale Ökumenische Bibliographie*. Bde. 10–18, München/Mainz 1977 bis 1992; *Ökumene Konkret*, 3 Bde., Neukirchen-Vluyn 1992 bis 1993; *Von der Verwerfung zur Versöhnung*, Neukirchen-Vluyn/Hamburg 1996; zahlreiche Aufsätze zur Lutherforschung, zu ökumenischen Sachfragen sowie zum christlich-jüdischen Gespräch. Anschrift: Rauschendorfer Str. 74, D-53639 Königswinter, BRD.

Urteil ist die römisch-katholische Kirche selbst, nicht jedoch die gemeinsam bezeugte Grundlage kirchlicher Gemeinschaft, die oben beschrieben wurde, von

der her auch die Kirchlichkeit der römisch-katholischen Kirche konstituiert wird. Ein quantitatives, geradezu materialistisches Verständnis von Kirchlichkeit verstellt den Blick auf das notwendige qualitative Verständnis von Kirche. Kirche Jesu Christi lebt und vollzieht sich in den Kirchen und durch sie; sie ist dort gegeben, wo das Wort Gottes (Heilige Schrift) in Jesus Christus als dem alleinigen Heilswort lebendig weitergegeben und „der Heilsempfang im Glauben allein“ als bedingungslos gepredigt wird, d.h. wo der Heilsempfang an keinerlei kirchliche Vor- oder Nachbedingungen welcher Art auch immer geknüpft wird.⁶ Dieses macht Kirche zur Kirche; alles, was es sonst noch in den Kirchen gibt, darf den Blick auf dieses Zentrum nicht verstellen und gehört auf die Seite des im einzelnen unterschiedlich bewertbaren und auch unterschiedlich bewerteten „bene esse“ von Kirche. Das gilt auch dann, wenn die römisch-katholische Kirche die Grundstrukturen ihrer Kirchenverfassung als zum „esse“ von Kirche Jesu Christi gehörig erklärt. Verfassungen können aber von sich aus niemals diesen Rang beanspruchen, da im Blick auf die gesamte Christentums-geschichte von ihren ersten Anfängen an mit Hilfe unterschiedlicher Verfassungen dem Kirchesein von Kirche gedient wurde und deshalb auch heute noch gedient werden kann. Deshalb kann aus dem objektiv gegebenen „bene esse“ von Kirche, das in der römisch-katholischen Kirche subjektiv als zum „esse“ von Kirche gehörig betrachtet wird, der römisch-katholische Gedanke einer „gestuften Kirchlichkeit“ aller anderen christlichen Kirchen im quantitativen Sinne niemals begründet abgeleitet werden. Der Gedanke von „gestufter Kirch-

lichkeit“, d.h. faktisch der Gedanke von halber, Dreiviertel- und „voller“ Kirchlichkeit, gemessen am „Materialbestand“ der römisch-katholischen Kirche, ist in sich unsinnig. Der Gedanke der „Fülle“ meint das „Erfülltsein vom Heiligen Geist“ und hat nichts zu tun mit einem positivistisch-materialistischen Begriff von Fülle. Solcher „Geisteserfülltheit“ kann mit sehr unterschiedlichen Kirchenverfassungen gedient werden.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die altkirchliche *koinonia/communio*-Ekklesiologie wiederentdeckt. Mit Hilfe dieser Ekklesiologie kann der Gedanke der Einheit der Kirche als Gemeinschaft selbständiger Kirchen wieder neu gedacht werden. Neben dieser Ekklesiologie ist in den Texten von *Lumen gentium* (Kap. 3) aber die Ekklesiologie des römischen Zentralismus aus dem zweiten christlichen Jahrtausend stehen geblieben. Mit Hilfe dieser Ekklesiologie kann die Einheit der Kirche nur als Unterordnung aller anderen Kirchen unter das römische Papsttum gedacht werden. Beide Ekklesiologien sind, wie un-schwer ermittelt werden kann, nicht miteinander zu harmonisieren. Da die Ekklesiologie des römischen Zentralismus in der Hauptsache verantwortlich zu machen ist für die Kirchenspaltung zwischen Ostkirche und Westkirche sowie für diejenige innerhalb der Westkirche im 16. Jahrhundert, führt diese Ekklesiologie in eine ökumenische Sackgasse, aus der das Zweite Vatikanische Konzil bewußt und entschieden herausführen wollte. Dies hat es getan durch die Wiederaufnahme der altkirchlichen *koinonia/communio*-Ekklesiologie. Mit ihrer Hilfe allein können, wenn diese Ekklesiologie bezogen wird auf die

gegenwärtigen kirchlichen Lebensverhältnisse, verheißungsvolle ökumenische Wege beschritten werden. Der Rekurs auf die *koinonia/communio*-Ekklesiologie macht allerdings dann keinen Sinn, wenn damit lediglich die Restitution altkirchlicher Lebensverhältnisse als solcher intendiert wird. Bezogen auf die Gegenwart, liegen aber in dieser Ekklesiologie so viele bis jetzt nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten, daß die gestellte Frage „Auf welche Einheit der Kirchen hin?“ in Umrissen einer Antwort entgegengeführt werden kann.

II. Auf welche Einheit der Kirchen hin?

Über diese Frage ist seit den Anfängen der modernen ökumenischen Bewegung im 19. und vor allem während der Blütezeit dieser Bewegung im 20. Jahrhundert nachgedacht worden.⁷ Die unterschiedlichsten Modelle möglicher kirchlicher Einheit sind entwickelt und diskutiert worden. Zumeist hängen die entwickelten Modelle sehr eng mit dem jeweiligen Kirchenverständnis derjenigen Kirchen zusammen, die sich in ihrer ökumenischen Arbeit auf solche konkreten Zielvorstellungen eingelassen haben. Eng damit verbunden ist die jeweils gewählte Begrifflichkeit für das, was man zu erreichen wünschte und wünscht. Dieser Begrifflichkeit gilt zunächst das Augenmerk.

In der älteren ökumenischen Literatur, und das nicht nur in der römisch-katholischen, ist ein häufig gebrauchter Begriff für das Ziel ökumenischer Arbeit derjenige der „Wiedervereinigung der christlichen Kirchen“. Dieser Begriff ist schon seit längerem aus der ökumenischen Literatur - zu Recht - ver-

schwunden. Der Begriff der Wiedervereinigung impliziert nämlich ein Verständnis von Kirche und konkret gelebter Kirchlichkeit, das der geschichtlichen Wirklichkeit nicht entspricht. Der Begriff setzt nämlich voraus, es hätte eine möglicherweise straff organisierte, universale, von Rom geleitete Kirche gegeben, aus der heraus sich die Konfessionen gelöst hätten, die nun wieder mit Rom vereinigt werden müßten. Es war Patriarch Athenagoras, der diesem Begriff, wenn ich das recht sehe, im Jahre 1964 endgültig den Abschied gegeben hat: Auf die Frage eines Vertreters der französischen römisch-katholischen Zeitung *La Croix* „Glauben Sie, daß es bald zu einer Wiedervereinigung mit der römischen Kirche kommt?“ gab Athenagoras die Antwort: „Wir waren nie vereint!“ Dem erstaunten Fragesteller sagte er dann weiter: „Wir haben miteinander in Gemeinschaft gelebt, und wir werden wieder in Gemeinschaft leben.“⁸

Nicht weniger problematisch als der Begriff der Wiedervereinigung ist der Begriff der Einheit selber, sei es in der Wendung „Einheit der Christen“ oder in der Wendung „Einheit der Kirche“ oder auch in der Wendung „Einheit der Kirchen“.⁹ Der Einheitsbegriff wird die ihm innewohnenden und geschichtlich gegebenen totalitären Züge nie abstreifen können; er ist ferner ein rein statischer Begriff, der die Dynamik und Lebendigkeit kirchlichen Miteinanders nicht adäquat zu spiegeln vermag. Der Einheitsbegriff verweist mehr auf ein Totenreich als auf lebendige Kirche. Wenn er aber unbedingt im Zusammenhang ökumenischer Ziele verwendet werden soll, darf er nie alleine benutzt werden, sondern nur in Verbindung mit Vielfalt:

Auf welche Einheit der Christen hin?

„Einheit in der Vielfalt“, „Einheit durch die Vielfalt“, „Vielfalt in der Einheit“. Da diese Wendungen aber sehr formal gehalten sind und bisher nicht der Profilierung der Vielfalt in der Einheit, sondern immer nur der Profilierung der Einheit bei nur vager, diffuser, wenig geschätzter und nur noch verbal artikulierter Vielfalt zugutegekommen ist, wie die ökumenischen Dialoge zeigen, sind diese Wendungen wenig hilfreich bei der Beantwortung der in diesem Beitrag gestellten Frage. In Verbindung mit dem Begriff der Vielfalt vermag der Einheitsbegriff aber auf die Sache zu verweisen, die mit dem Begriff *koinonia*, *communio*, Gemeinschaft bezeichnet wird.¹⁰ Dieser Begriff vermag sowohl im Blick auf die Geschichte der Kirchen wie auch im Blick auf das Ziel, das angestrebt wird, angemessener als alle anderen Begriffe zum Ausdruck zu bringen, welche „Einheit der Kirchen“ verwirklicht werden soll.

Der Begriff der *koinonia/communio*/Gemeinschaft der Kirchen kann im Blick auf das erste Jahrtausend christlicher Kirche, auch wenn es keinerlei Grund dafür gibt, diese Epoche romantisch zu verklären, dennoch den Gedanken der Selbständigkeit von Kirchen und deren innere Verbundenheit zusammen ausdrücken. Auch wenn sich die vorchalcedonensischen altorientalischen Kirchen aus hier nicht zu erörternden Gründen später nur noch im Dunstkreis der Geschichte der vier ostkirchlichen und des einen westkirchlichen Patriarchats befinden und nicht mehr „in *koinonia*“ mit diesen stehen, bezeugt doch die spannungs- und konfliktreiche Geschichte der Pentarchie, daß kirchliche Selbständigkeit bzw. Autokephalie und die Verbundenheit dieser selbständigen Kir-

chen im Gedanken der *koinonia* zusammen gedacht werden können. Dies bezeugt auch der Katholizitätsbegriff der altkirchlichen Glaubensbekenntnisse, der die Katholizität der Kirche dadurch gegeben sieht, daß die Kirchen miteinander „in Gemeinschaft“ stehen. In diesen miteinander in Gemeinschaft stehenden Kirchen wird der „katholische Glaube“ bezeugt, d.h. ein Glaube, der von allen geteilt wird, unbeschadet der Tatsache, daß es über diesen Glauben, der von allen geteilt wird, Glaubensweisen gibt, die eben nicht von allen geteilt werden und auch nicht geteilt werden müssen.¹¹ Zu dem Glauben, der von allen geteilt wird, zählen der Gottesdienst in der ganzen Pluralität seiner Liturgien und Formen, die Diakonie und die praktizierte Gastfreundschaft, der Kanon der Heiligen Schrift in seiner nicht spannungs- und widerspruchsfreien Vielfalt als der erklärte Wille der Kirchen, dem apostolischen Zeugnis treu zu bleiben, die Glaubensbekenntnisse und die in der Ur- und Frühkirche vielfältigen, später eintönigeren, aber nicht minder - wenn auch anders - differenzierten und immer wieder an das gesellschaftliche Umfeld angepaßten Ämter im Zusammenhang des apostolischen Zeugnisses. Überträgt man diese hier zum Ausdruck kommende altkirchliche *koinonia* der Kirchen untereinander auf die Kirchen heute, so wäre unter Beibehaltung dieser Kriterien und Verhaltensweisen auch heute die *koinonia* der jetzt bestehenden Kirchen möglich, weil sie in diesen Kriterien und Verhaltensweisen übereinstimmen; sie blieben selbständig und lebten doch in Gemeinschaft. Unter den Prämissen einer papalistisch-zentralistisch römischen Ekklesiologie der Westkirche des zweiten Jahrtausends ist aber das Zu-

sammen von Selbständigkeit und Gemeinschaft nicht mehr denkbar, weil hier nur eine Einheitskirche gedacht werden kann, deren sichtbares einheitsstiftendes Prinzip das Papstamt mit den beanspruchten entsprechenden universalen jurisdiktionellen Vollmachten ist. Andere ekklesiologische Konzepte der Westkirche vor der Reformation und auch der römisch-katholischen Kirche nach der Reformation sind zugunsten des Zentralismus immer mehr zurückgedrängt worden.

In der Westkirche ist der Gedanke selbständiger Kirchen - durchaus unter Rückgriff auf die Kirchen des ersten Jahrtausends - faktisch nur in den evangelischen Kirchen, in der anglikanischen Kirche und in der altkatholischen Kirche entwickelt worden, die ihrerseits wiederum bezeugen, daß der Gedanke der Selbständigkeit nicht nur im Osten, sondern auch im Westen „attraktiv“ war. Die ökumenische Bewegung, die die Kirchen sich zu eigen gemacht haben, sucht nun nach der Wiederherstellung der koinonia dieser Kirchen. Zwischen den lutherischen und reformierten Kirchen besteht sie in der Leuenberger Kirchengemeinschaft (1973); zwischen der anglikanischen und der altkatholischen Kirche besteht sie seit den Bonner Vereinbarungen von 1931; zwischen der altkatholischen und den Kirchen der EKD sind grundlegende Vereinbarungen über die gegenseitige Zulassung zum Abendmahl getroffen worden (1985); ebenso werden zwischen der anglikanischen Kirche und der lutherischen Kirche Schwedens sowie den lutherischen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland entsprechende Vereinbarungen vorbereitet (Porvoo, Meißen). Kirchengemeinschaft besteht zwischen der Evan-

gelischen Kirche der Union und der United Church of Christ in den USA (1980/81).¹² Die Evangelische Kirche in Deutschland hat zudem mit der Evangelisch-methodistischen Kirche 1987 volle Kanzel- und Sakramentsgemeinschaft vereinbart.¹³ Die vielfältigen kirchlichen Vernetzungen in den USA und Kanada, in Indien, in Südafrika sowie die überall auf der Welt gegründeten nationalen Christenräte und kontinentalen kirchlich-ökumenischen Institutionen bezeugen jedenfalls eindrücklich das unter Christen heute gegebene und in den Kirchen wachsende christliche Gespür für die Notwendigkeit der Wiederherstellung der koinonia, dem sich niemand mehr entziehen will. Schon dieses Gespür hat die Kirchen gegenüber ihrem früheren Verhältnis zueinander nachhaltig verändert, auch dann, wenn beklagenswerte Gegenbewegungen in den Kirchen das „gegeneinander Glauben“ statt das „miteinander Glauben“ oft lautstark wieder einfordern. Diesen Stimmen kann die Zukunft nicht gehören, weil diese Haltung dem Glauben zutiefst widerspricht. Weil es dem Glauben selbst zutiefst widerspricht, nicht in der koinonia zu leben, muß die Frage gestellt werden, ob nicht jetzt schon unter Rückbesinnung auf die altkirchlichen Kriterien und Verhaltensweisen, wie sie oben gezeichnet wurden, die koinonia der Kirchen zwingend eröffnet werden muß. Müßte dafür tatsächlich mehr verlangt werden als das, was damals Gemeinschaft der Kirchen lebbar machte? Wo wird denn in den Kirchen nicht Gottesdienst gefeiert? Wo werden denn die Glaubensbekenntnisse nicht bezeugt? Wo wird denn der Heiligen Schrift ihr Rang streitig gemacht? Wo wird denn nicht bei aller menschlichen Gebrech-

lichkeit das Wort Gottes öffentlich gepredigt und so lebendig weiterzugeben versucht? Was einzig wirklich unterentwickelt und in manchen Kirchen überhaupt nicht entwickelt ist, das sind die zwischenkirchliche Gastfreundschaft und die zwischenkirchliche Hilfe. Sie rangierten in der Alten Kirche an der allerersten Stelle. Hat man z.B. je vernommen, daß in der römisch-katholischen Kirche eine Kollekte durchgeführt wurde für in Bedrängnis geratene Gemeinden anderer Kirchen? Die biblische Kollekte für die Gemeinde in Jerusalem muß für die real gelebte Christlichkeit der Kirchen heute erst wieder entdeckt werden.

Begriff und Sache der koinonia der Kirchen untereinander haben ihren Grund in der Gemeinschaft mit Gott durch Jesus Christus im Heiligen Geist. Weil sie Gemeinschaft mit Jesus Christus haben, in seinem Wort und in den Sakramenten von Taufe und Abendmahl, deshalb haben sie auch Gemeinschaft untereinander. Kirchengemeinschaft ist nicht „mehr“ und kann nicht „mehr“ sein als Gemeinschaft mit Jesus Christus. Gemeinschaft mit Jesus Christus wird aber von niemandem dem jeweils anderen abgesprochen. Wo aber Jesus Christus Gemeinschaft mit sich selbst gewährt, können Kirchen sich ihre Gemeinschaft untereinander nicht verweigern. Auch von dieser grundlegenden Perspektive her ergibt sich zwingend schon heute die Aufnahme der Gemeinschaft der Kirchen miteinander. Solche Gemeinschaft besteht grundlegend in der Gottesdienstgemeinschaft und erwächst aus ihr. Die zur realen Erfahrung gebrachte Gottesdienstgemeinschaft im Wort Gottes und in der Feier der Sakramente läßt die Kirchen nicht einfach so bleiben, wie

sie derzeit faktisch sind. Gottesdienstgemeinschaft wird sich auswirken auf das gesamte übrige Leben in den Kirchen und zwischen den Kirchen, und zwar auf allen Ebenen: am Ort, in der Region, in den einzelnen Kontinenten und auf Weltebene. Sie entläßt aus sich heraus das gemeinsame Glaubenszeugnis der Christen in der Welt und bestimmt die gemeinsame Diakonie. Sie entläßt aus sich heraus die Beratung und, wenn nötig, die der Beratung folgende Entscheidung in für Christen heute essentiellen Sachfragen. Sie läßt das Bewußtsein wachsen, daß Gemeinschaft der Kirche und der Kirchen in Gott selbst gründet und nicht auf dem Konsens in der Lehre. Sie läßt ferner das Bewußtsein wachsen, daß bisher gegeneinander bezeugte Lehren den Glauben nicht aufheben, den alle teilen; sie zwingt diese Lehren in die Gemeinschaft hinein, von denen nur das dann Bestand haben wird, was tatsächlich dem lebendigen Glauben heute zu dienen vermag. Solche Sicht erfordert den Auf- und Ausbau innerkirchlicher und zwischenkirchlicher synodaler oder konziliarer Strukturen am Ort, in der Region usw., wo all das aus dem Geist erfahrener Gottesdienstgemeinschaft heraus besprochen, beraten und unter Umständen auch entschieden wird, was Christen unter den Nägeln brennt, seien es überkommene Probleme gegeneinander gelebter Christlichkeit oder seien es gegenwärtige Probleme der Bezeugung des christlichen Glaubens. Im Horizont solcher Überlegungen steht auch der Gedanke eines universalen Konzils aller Christen als des Amtes universaler kirchlicher Gemeinschaft. Angesichts des Gewichts, das Konzilien in der Geschichte der Kirchen immer gehabt haben, bedarf es

auch in der Zukunft eines solchen Amtes universaler kirchlicher Gemeinschaft, nicht zuletzt auch deswegen, damit die Ortskirchen und Teilkirchen nicht im regionalen Provinzialismus versinken und darüber vergessen, daß nicht nur die völlig verpflichtete Gemeinschaft aller Christen an einem Ort erforderlich ist, sondern ebenso die Gemeinschaft aller Christen an allen Orten. Ob es neben diesem Amt universaler kirchlicher Gemeinschaft in Gestalt eines Konzils noch eines anderen Amtes universaler kirchlicher Gemeinschaft, das von einer Person (z.B. dem Papst) oder von einem kleinen repräsentativen Gremium oder noch anders wahrgenommen wird, bedarf, sollte auf einem Konzil aller Christen beraten und einmütig entschieden werden.

Die hier erörterte Frage: „Auf welche Einheit der Kirchen hin?“ läßt Abschied nehmen vom früher lange favorisierten Modell der organischen Union, die Kirche nur als organisatorische Einheitskirche zu denken vermochte und heute aus der ökumenischen Debatte verschwunden ist; das Modell gegenseitiger Anerkennung könnte in dem hier entwickelten Sinn seine gottesdienstliche und ekklesiologische Fundierung sowie die ekklesiologischen Folgen solcher Anerkennung treffender zum Ausdruck bringen; dem kooperativ-föderativen Modell, das auch lange favorisiert wurde, fehlt allzusehr die theologische Fundie-

rung für das geforderte gemeinsame Handeln. Mit dem Modell der *koinonia/communio*/Gemeinschaft der Kirchen gehen aber sehr wohl konform die Modelle von „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“, „die eine Kirche als konziliare Gemeinschaft“ sowie die Betrachtung der anderen christlichen Kirchen als „Schwesterkirchen“. Jedes dieser Modelle betont wichtige Aspekte. Sämtliche Modelle aber können der Vergessenheit anheimgegeben werden, wenn es den Christen nicht gelingt, die Kirchen, in denen sie den Glauben empfangen haben, lediglich als die Stätten zu begreifen, in denen sie die Botschaft von dem unwiderruflichen und bedingungslosen Ja Gottes zum Menschen in Jesus Christus vernommen haben, ein Wort Gottes zu allen Menschen, auf das sie sich im Leben und im Sterben verlassen können. Nicht die Kirchen sind Ziel und Inhalt des Glaubens, sondern der lebendige Gott selbst. Ihm gegenüber haben die Kirchen sich zurückzunehmen, insbesondere dort, wo es um die Unmittelbarkeit des Gottesverhältnisses des einzelnen geht, in das sie sich - wie offen oder subtil auch immer - nicht einmischen können und dürfen. Kirchen, die sich so verstehen, leben in Gemeinschaft und bleiben doch selbständige Kirchen mit ihrem je eigenständigen Profil als Ausdruck der Vielfalt und Lebendigkeit des Geistes Gottes.

¹ Weimarer Ausgabe, Bd. 40/2, 521, Zeilen 24-39; vgl. aaO. Zeilen 4-13.

² Siehe Paul Gerhardt, Befiehl du deine Wege, in: Evangelisches Gesangbuch, Nr. 361, 3. Strophe.

³ Vgl. H. Fries, Ein Glaube, eine Taufe - getrennt beim Abendmahl?, Graz/Wien/Köln 1971.

⁴ *Unitatis redintegratio*, 7.

⁵ Siehe eine ausführliche Analyse und Kritik bei E. Schlink, Nach dem Konzil, München/Hamburg 1966, vor allem 70-124.

⁶ Siehe K. Lehmann/W. Pannenberg (Hg.), *Lehrverurteilungen - kirchentrennend?* Freiburg i.Br./Göttingen (2) 1986, vor allem 35-75.

⁷ Siehe im einzelnen: H. Meyer, *Ökumenische Zielvorstellungen*, Göttingen 1996; P. Neuner, *Vor dem Ende der Konsensökumene?*, in: J. Brosseder (Hg.), *Von der Verwerfung zur Versöhnung*, Hamburg/Neukirchen-Vluyn 1996, 51-79.

⁸ Siehe W. Sanders (Hg.), *Bischofsamt - Amt der Einheit*, München 1983, 133.

⁹ Zum Problem ausführlich: J. Brosseder/L. Klein/K. Raiser, *Theologie der Ökumene - Ökumenische Theoriebildung*, in: *Ökumenische Rundschau* 37 (1988) 205-221.

¹⁰ *Communio/Koinonia*. Ein neutestamentlich-frühchristlicher Begriff und seine heutige Wiederaufnahme und Bedeutung. Eine Stellungnahme des Instituts für Ökumenische Forschung, Strasbourg 1990; ebenso der in Anm. 9 genannte Beitrag.

¹¹ J. Brosseder, *Ökumenische Katholizität*, in: *Ökumenische Rundschau* 41 (1992) 24-39.

¹² F. Herzog/R. Groscurth (Hg.), *Kirchengemeinschaft im Schmelztiegel - Anfang einer neuen Ökumene?*, Neukirchen-Vluyn 1989.

¹³ Siehe J. Brosseder/H. Georg Link (Hg.), *Gemeinschaft der Kirchen - Traum oder Wirklichkeit?*, Zürich/Neukirchen-Vluyn 1993.

Leidenschaft für die Einheit

Joseph Moingt

Um welche Art von Einheit geht es bei der Kirche? Und woher könnte eine solche Einheit kommen? Aus welcher verborgenen inneren Quelle? Aus welchen fernen Horizonten? Noch vor einer Antwort ist wohl erst zu untersuchen, was zu dieser Frage drängt. Ja, welche *Leidenschaft* treibt uns denn um bei dieser Frage nach der Einheit? Ist es der Schmerz über einen selbstverschuldeten Mangel? Leiden wir unter einer Sünde, deren Wunde wir tragen und die wir als unsere eigene Sünde erkennen? Oder treibt uns ein Gefühl der Überlegenheit,

mit Ansprüchen durchsetzt, ein geheimer Wille zur Macht über jene Leute, von denen wir - und aus welchem Grunde eigentlich? - meinen, daß sie außerhalb der kirchlichen Einheit stünden? Was das Motiv auch sein mag, jedenfalls scheint es ein Vorverständnis zu kaschieren, daß man nämlich ein angeblich gültiges Einheitsmodell bevorzugt, dessen Mangel erfahren und dessen Wiederkehr ersehnt wird: ein verlorenes Gut, das in der Vergangenheit existiert haben soll - in welcher Form denn? - und das nun wieder zu schaffen wäre,